

(Marmulla [SPD])

- (A) sungsgericht für mit dem Grundgesetz für unvereinbar erklärt wurde, und im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen den Kohleländern und dem Bund über die Finanzierung der Koks- und Erblasten hat sich die kohlepolitische Diskussion verschärft.

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung haben stets eindeutig Position für den Bergbau und die Bergleute bezogen. Dies zeigt sich auch in dem starken Bemühen um Grubensicherheit und Gesundheitsschutz, insbesondere durch die kontinuierlich erfolgte Einsetzung des Ausschusses für Grubensicherheit, der auch bei den Belegschaften, Unternehmen und Verbänden mit seiner Präsenz die Kontinuität der nordrhein-westfälischen Kohlepolitik unterstreicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß allen Mitarbeitern der Sicherheitsabteilungen der Bergwerksunternehmen, den Beschäftigten bei Forschungs- und Untersuchungseinrichtungen des Bergbaus, den Beamten des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und der gesamten Bergbehörde und im besonderen Maße den Mitgliedern der Grubenwehr für ihre verdienstvolle Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz danken.

- (B) (Beifall bei SPD und CDU)

Danken möchte ich auch im Namen der Ausschußmitglieder Herrn Georg Hoffmann als begleitenden Assistenten dieses Ausschusses.

(Beifall bei SPD und CDU)

Er hat sieben Vorsitzende und damit sieben Ausschüsse in hervorragender Weise beispielhaft beraten und ihnen - im wahrsten Sinne des Wortes - gedient.

Dank auch allen Kolleginnen und Kollegen dieses Ausschusses. Alle haben nur die Sache gesehen. Ideologie war bei uns nie gefragt. Über Parteigrenzen hinweg war die Zusammenarbeit - das könnte ich manchem Ausschuß wünschen - beispielhaft.

(Beifall bei der CDU)

Der nachhaltige Erfolg der Vergangenheit, der sich deutlich in der wirksamen Unfallbekämpfung und Erhöhung der Sicherheit in den Bergbaubetrieben gezeigt hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Unfall- und Gesundheitsschutz einer ständigen Begleitung und Pflege bedarf, um weiter verbessert werden zu können. Dies haben insbesondere die Unglücke der letzten Jahre in anderen Bergbauländern mit teilweise verheerenden Folgen deutlich gemacht.

Der Ausschuß für Grubensicherheit hat seinen Beitrag geleistet, und er kann und - da bin ich sicher - wird auch in Zukunft dazu seinen Beitrag leisten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Ich danke dem Ausschußvorsitzenden für seine Berichterstattung und möchte an dieser Stelle auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen noch einmal allen Ausschußmitgliedern herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der im Bergbau unseres Landes Beschäftigten danken. Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7653

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6812

(Präsidentin Friebe)

- (A) **Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz**
Drucksache 11/8440

zweite Lesung

Ich verweise darüber hinaus auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/8481, eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Gorlas für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Gorlas (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute eine Änderung des Landeswassergesetzes und eine Änderung von zehn verschiedenen Wasserverbandsgesetzen. Diese große Zahl von Gesetzen, die alle gemeinsam das Ziel haben, die Erfordernisse der Wasserwirtschaft in unserem Lande zu regeln, sagt auch etwas über die historische Entwicklung, die die Wasserwirtschaft bei uns genommen hat und die nicht ohne Dramatik war.

Das älteste dieser Gesetze - das Gesetz über die Emschergenossenschaft - ist von 1904 und war damals, vor etwa 90 Jahren, die Antwort auf die Versumpfung der Emscherniederungen als Folge des Bergbaus und der damals daraus resultierenden Typhusepidemie im Raum Gelsenkirchen mit weit über 100 Toten.

Andere konkrete Mißstände und Erfordernisse waren Anlaß für das Entstehen anderer Sondergesetze - so an der Ruhr, an der Wupper oder etwa auch an der Lippe.

Über viele Jahrzehnte reagierte der Gesetzgeber - erst der preußische und dann der nordrhein-westfälische - auf besondere Mißstände oder auf zu erwartende Erfordernisse nur in eng begrenztem Rahmen. So wurde dem Erftverband, der 1958 zur Bewältigung der wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohlentagebaus durch den Landtag Nordrhein-Westfalen gegründet wurde, die Pflicht zur Abwasserbeseitigung nicht übertragen. Die Begründung damals im Landtag war, daß die Erft mit der durch Sümpfungswässer vergrößerten Wassermenge sicher fertig werden würde.

(C) Die verschiedenen ökonomischen und ökologischen Nutzungsansprüche an die Gewässer standen früher unkoordiniert nebeneinander oder wurden zum Teil auch gegeneinander ausgespielt: etwa Frischwassergewinnung gegen Abwasser-einleitung oder Nutzung der Gewässer als Transportweg gegen Schutz des biologischen Lebensraums, Erholungsfunktion gegen Schutz der Natur.

Dabei waren vor etwa 30 Jahren, also in der Mittel der 60er Jahre, die Gewässer in Deutschland - und anderswo - in einem miserablen Zustand. Der Rhein hatte kaum noch Sauerstoff. An Staustufen der Flüsse türmten sich die Schaumberge, und nur ein Bruchteil der Abwässer wurde in vollbiologischen Kläranlagen gereinigt.

Der Bund leitete damals zuerst mit einer Reihe von Spezialgesetzen Gegenmaßnahmen ein. Die Bundesgesetzgebung erreichte dann durch die Verabschiedung des Wasserhaushaltsgesetzes und des Abwasserabgabengesetzes 1976 ihren Höhepunkt.

(D) Hier muß ich, was das Land Nordrhein-Westfalen angeht, an Diether Deneke erinnern, der 1977 auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes und des Abwasserabgabengesetzes dem Landtag ein neues Landeswassergesetz vorlegte, in dem so unterschiedliche Erfordernisse wie der Schutz der Gewässer, ihre Nutzung, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung einschließlich der Regelung der Abwasserabgabe, Gewässer als Verkehrswege, Gewässerunterhaltung und der Ausgleich der Wasserführung, Talsperren, Hochwasserabfluß und Hochwasserschutz nicht isoliert und parallel gesehen, sondern miteinander verzahnt rechtlich geregelt wurden.

Dieses Gesetz, das wir damals gemeinsam - alle drei Fraktionen des Landtags - beschlossen haben, hat sich, meine ich, bewährt. Es war eine wichtige Leitlinie für die Entwicklung der Wasserwirtschaft, die in den letzten 20 Jahren erfolgte.

Scharfe Nutzungskonflikte, wie sie damals bei der Beratung noch an die Wand gemalt wurden, gibt es heute nicht mehr. Die Wasserversorgung ist gesichert. Trinkwasser gibt es überall in ausreichender Menge und fast immer auch in ausreichender Qualität. Das war früher nicht immer so

(Gorlas [SPD])

- (A) und ist heute auch nicht überall so. Gewässer wurden in großem Umfang renaturiert. Die großen Defizite in der Abwasserreinigung sind aufgeholt worden, wenn ich einmal den großen, uns von der EG aufgegebenen Block der Denitrifizierung, was die dritte Reinigungsstufe angeht, woran wir noch zu arbeiten haben, außer acht lasse.

Der Zustand unserer Gewässer hat sich deutlich verbessert. Im Rhein gibt es wieder Lachse. Nicht nur der Fischbestand, sondern auch die große Zahl von Kleinlebewesen, die wieder da sind, belegen das.

Die Nutzung der Talsperren, meine Damen und Herren - und wir haben in Nordrhein-Westfalen über 60 -, zum Zwecke der Erholung war bei der Beratung 1977 ein großer Streitpunkt. Die Talsperrenbetreiber waren der Meinung, daß es ihr Betriebsgelände sei, und dort hätten Fremde nichts verloren. Heute spricht davon niemand mehr. Die Konfrontation zwischen Wasserwerken und Landwirtschaft ist heute einer sinnvollen Kooperation gewichen, durch die beide Seiten erheblich klüger geworden sind.

- (B) In der jetzigen Legislaturperiode reduzieren sich eigentlich die wasserwirtschaftlichen Themen im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz auf Kleinkläranlagen, die Kleineinleiterabgabe sowie die zu hohen Abwassergebühren in einigen Gemeinden. Das sind zwar, vor allem für die Betroffenen, wichtige Fragen, doch sie können, glaube ich, nicht die Gesamtsicht verdecken: Gemessen an der Situation von 20 bis 30 Jahren haben wir in diesem eng besiedelten, hochindustrialisierten Ballungsraum mit 18 Millionen Einwohnern viel erreicht. Ich meine, darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Es hat zwar auch viel Geld gekostet, aber dieses Geld ist gut angelegt.

Für die Probleme der einzelnen Gemeinden im ländlichen Raum, über die wir in den letzten Monaten und Jahren so oft diskutiert haben, wird es intelligente Lösungen geben.

Aus dem Hearing, das der Ausschuß in der vergangenen Woche über die Abwassergebühren und ihre Höhe abgehalten hat, habe ich gelernt - und die Debatte über die Verschleuderung von

Zuschüssen in den neuen Bundesländern, die gerade in den Medien geführt wird, bestätigt das -: Es ist nicht immer richtig, nur Geld zu geben. Viel wichtiger ist es, intelligente, kostensparende Lösungen anzubieten und die Gemeinden manchmal auch davon abzuhalten, das Geld der Bürger für falsche Lösungen zum Fenster hinauszuerwerfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Kleineinleiterabgabe für landwirtschaftliche Familien, die den Klärschlamm nicht der Gemeinde übergeben, wird durch diese Novelle wegfallen.

Von den zahlreichen Änderungen des Landeswassergesetzes, die zum überwiegenden Teil Formalien sind, möchte ich eine herausgreifen, die von grundsätzlicher Bedeutung ist. Das ist die Frage, wie wir zukünftig mit dem Niederschlagswasser umgehen sollen.

Das Hochwasser vor zwei Wochen am Rhein hat uns deutlich gemacht, wohin es führt, wenn jeder Tropfen Regenwasser möglichst schnell dem nächsten Vorfluter zugeführt und wenn der Boden immer weiter versiegelt wird. Wir wollen, meine Damen und Herren, das Steuer herumreißen und die Behandlung des Regenwassers grundsätzlich anders regeln.

Zwar sagt das LWG auch schon jetzt, daß unbelastetes Niederschlagswasser verrieselt werden kann und nicht in die Kanalisation geleitet werden muß. Die Gemeinden, die das durch Satzung regeln könnten, haben hiervon aber aus unterschiedlichsten Gründen kaum Gebrauch gemacht. In Zukunft gilt der Grundsatz, daß Regenwasser, soweit es seine Beschaffenheit zuläßt, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder in ein Gewässer einzuleiten ist, also sofort der Natur zurückzugeben ist. Dies ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern es mindert auch langfristig dort, wo es möglich ist, die Investitionskosten für Kanalisation und Kläranlagen. Das alles konsequent angewandt mindert auch die Hochwasserspitzen bei intensivem, großflächigem Regen.

Die Regenwasserversickerung ist sicherlich im ländlichen Raum am ehesten durchführbar. Dringend notwendig ist sie allerdings, meine ich, in den versiegelten Ballungsräumen. Wenn es z. B. in dem dicht besiedelten Raum zwischen Dortmund und Duisburg flächendeckend mehrere

(Gorlas [SPD])

- (A) Stunden regnet, steigt die Wassermenge der Em-scher innerhalb weniger Stunden von 15 m³ bis auf 150 oder 200 m³ pro Sekunde. Das ist ein Pegelstand von über 10 Metern. Langfristige Beobachtungen zeigen, daß durch die ständige Versiegelung des Boden der Pegelstand von Jahr zu Jahr langsam höher wird und Katastrophen nur durch eine weitere Erhöhung der Deiche zu vermindern sind. Gerade in diesem Raum sollten die Entsiegelung und die Vororteinleitung des Regenwassers zur Problemreduzierung angepackt werden.

In die gleiche Richtung zielt auch eine zweite Änderung bei der Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung. Die Kosten für diese Gewässerunterhaltung sollen in Zukunft ökologisch gerechter verteilt werden. Maßstab muß der wirkliche Grad der Retention des Regenwassers sein. Von versiegelten Flächen fließt das Wasser sofort ab. Diese müssen, meine ich, am höchsten belastet werden. Ackerböden ohne Bewuchs halten das Wasser weniger zurück als bewachsene Flächen. Die größte Retention weist der Wald auf.

Die Belastung eines Gewässers durch versiegelte Flächen ist demnach extrem größer als durch Waldflächen. Das muß sich auch in der Kostenaufteilung niederschlagen. Wir schlagen vor, daß

(B) daß der MURL den Gemeinden zur Überarbeitung ihrer Satzungen die hierzu vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verfügung stellt.

Noch einige Sätze zu den Wasserverbandsgesetzen: Wesentliche Änderungen der grundsätzlichen Novelle vor einigen Jahren waren die Abkehr von der Verbandsstruktur der Wasserverbandsverordnung, wie sie für kleine Wasser- und Bodenverbände gilt, Abkehr von einem ehrenamtlichen Vorstand, Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes und eines Kontrollgremiums vergleichbar etwa der Struktur bei einer GmbH.

Bei der Aufgabenstellung und dem Haushaltsvolumen bei Verbänden von einigen 100 Millionen DM und Beschäftigtenzahlen von maximal 1 500 Personen war das die richtige Entscheidung. Da wirtschaftliches Denken gefragt war und gefragt ist und bei der Ausweitung der Investitionen dringend erforderlich ist, stellt sich die Kameralistik als Hindernis heraus.

Mit dieser Novelle können die Verbände das kaufmännische Rechnungswesen einführen. Auch

- sollen im Rahmen einer Experimentierklausel andere Regelungen als die Eigenbetriebsverordnung möglich sein, wenn sie sich bei der speziellen Aufgabenstellung als unzweckmäßig erweisen sollte. (C)

Meine Damen und Herren, die Verbände haben ihre Investitionen bisher ausschließlich über Kredite finanziert. Bei dem sich aus den rechtlichen Vorgaben ergebenden hohen Investitionsbedarf erreicht der Schuldenstand bedenkliche Dimensionen. So wird der Schuldenstand vieler Wasserverbände von 1995 auf 1998 um 50 Prozent steigen. Er liegt jetzt bei 4,7 Milliarden DM und würde dann bei 7,2 Milliarden DM - alle Verbände zusammengenommen - liegen.

Um jetzt notwendige Kosten nicht voll auf die Enkel abzuwälzen, wird den Verbänden erlaubt, die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Dies wird zwar zu Beitragserhöhungen führen; aber da die Kosten der Abwasserreinigung bei Wasserverbänden in der Regel erheblich niedriger ausfallen als anderswo, ist das eher hinnehmbar als eine viel zu hohe Verschuldung.

- Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß das Ziel dieser Novelle, nämlich die Gesetze für die Praxis besser handhabbar zu machen, sie von hemmenden und unnötigen Vorschriften zu entschlacken, erreicht werden wird. Eins habe ich nach zwanzig Jahren Landtagsarbeit inzwischen doch begriffen, obwohl ich das zuerst anders gesehen habe: Besser eine Vorschrift zu wenig als eine Vorschrift zu viel! - Ich meine, eigentlich sollten Abgeordnete für jeden Tag, an dem sie keine neue Vorschrift erlassen, gelobt werden. - Danke schön! (D)

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Uhlenberg.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat nach der fehlerhaften Novellierung vom Januar 1992, bei der die Änderung des § 73 bezüglich der Kleineinleiterabgabe vergessen wurde, mehrfach eine Änderung des Landeswassergesetzes angemahnt. Korrekturen

(Uhlenberg [CDU])

- (A) wurden stets zugesagt. Die Landesregierung hat aber zunächst nichts getan.

Schließlich hat die CDU einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes eingebracht. Die erste Lesung war bereits am 17. März 1994.

Herr Minister Matthiesen verspricht, einen Gesetzentwurf der Landesregierung noch vor der Sommerpause 1994 einzubringen. Aber mit Schreiben vom 9. August 1994 teilte Minister Matthiesen mit, daß leider das Beteiligungsverfahren und die Ressortabstimmung längere Zeit in Anspruch genommen hätten und der Gesetzentwurf der Landesregierung erst nach der Sommerpause eingebracht werden könne. Und die Einbringung, meine Damen und Herren, des Gesetzentwurfes der Landesregierung zum Landeswassergesetz geschah dann endlich im September 1994.

(Minister Matthiesen: Wieder eine Rede für das Wochenblatt)

Nachdem die CDU eine Anhörung zum Landeswassergesetz durchführen will, behauptet die SPD-Fraktion im Ausschuß, es handele sich im wesentlichen doch nur um redaktionelle Änderungen und nicht um materielle Änderungen im Landeswassergesetz, die nicht genügend Substanz für eine Anhörung böten. Frage, meine Damen und Herren: Warum hat die Landesregierung denn solange gebraucht, um ihrerseits eine Novelle einzubringen?

(B)

Die Anhörung am 20. Dezember des vergangenen Jahres hat doch eine Menge interessanter Vorschläge für die Novellierung des Landeswassergesetzes ergeben. Das sind Vorschläge und Diskussionsbeiträge, meine Damen und Herren, die bei einer erneuten Novellierung des Landeswassergesetzes heute berücksichtigt werden müssen. Deshalb stellen wir heute hier im Plenum bei der Novellierung des Landeswassergesetzes - im Ausschuß haben wir dies schon entsprechend diskutiert und beantragt - erneut unsere Anträge, die Ihnen alle vorliegen.

Bei der Beratung des CDU-Antrags für eine wirkungsvollere Abwasserbeseitigungspolitik und gegen hohe Gebührenbelastung der Bürgerschaft, haben Sie, Herr Minister Matthiesen, den Automatismus beklagt, der bei Vorgaben - z. B. bei der Abwassertechnischen Vereinigung - in der Praxis

der Abwasserbeseitigung über die anerkannten Regeln der Technik hinaus Anwendung findet und sehr oft zu einer enormen Verteuerung der Abwasserbeseitigung führt. Herr Minister, Sie haben mit großen Worten auf diese Mißstände hingewiesen, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen haben.

(I)

In den Ausschußberatungen haben wir diesen Punkt entsprechend thematisiert und beantragt, daß in dieser Frage auch der Ausschuß in Zukunft entsprechende Kompetenzen haben sollte. Die Landesregierung hat darauf hingewiesen, daß hierfür das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes zuständig sei und daß es geändert werden soll. Wir setzen darauf, daß die Landesregierung nun auf Bundesebene einen Antrag stellt, daß das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in diesem Punkt mit dem Ziel geändert wird, daß auch die Parlamente in der Frage der Anwendung der Regeln der Technik in der Praxis ein größeres Mitspracherecht bekommen.

Gleiches gilt aber auch zunehmend für die Umsetzung des Rechts der Europäischen Gemeinschaft bei der Abwasserbeseitigung. Deswegen haben wir von seiten der CDU-Fraktion beantragt, daß die Landesregierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuß des Landtags durch Rechtsverordnungen diese Dinge regelt und daß auch hier der Automatismus herausgenommen wird, daß die Europäische Gemeinschaft Vorgaben macht, die sich dann lautlos in den entsprechenden Landesgesetzen wiederfinden.

(I)

Unsere Position, daß dies in Zukunft in Abstimmung mit dem zuständigen Fachausschuß des Landtags vorgenommen werden soll, um hier eine Bremse einzubauen, ist auch durch die sehr umfangreiche und qualifizierte Stellungnahme des Landkreistags Nordrhein-Westfalen unterstützt worden. Ich darf an dieser Stelle noch einmal zitieren, was der Landkreistag Nordrhein-Westfalen zu diesem Punkt ausgeführt hat. Er hat in seiner Stellungnahme geschrieben, daß für die Umsetzung von EG-Recht eine Rechtsverordnungsermächtigung zu schaffen ist, daß sich aber insbesondere aus der Umsetzung von EG-Recht ganz erhebliche neue Umweltstandards für die Abwasserbeseitigung ergeben können. Der Landkreistag sagt dann:

Von daher haben wir gegen die Umsetzung von EG-Recht durch Rechtsverordnung erhebli-

(Uhlenberg [CDU])

(A) che Bedenken. Die Konsequenzen für den Gewässerschutz und die Kosten, die sich daraus ergeben, sollten wegen ihrer gewichtigen Auswirkungen auf den Verwaltungsvollzug und den einzelnen Bürger durch den Landtag beschlossen werden. Dabei verkennen wir nicht, daß der Spielraum des Landes bei der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft nicht immer sehr groß ist. Die Beteiligung des Landtags würde jedoch besser als eine bloße Rechtsverordnungsermächtigung gewährleisten, daß bei der Umsetzung von EG-Recht die Handlungsspielräume des Landes mit dem Ziel genutzt werden, zu kostengünstigen Lösungen zu kommen.

Meine Damen und Herren, das, was uns die Fachleute bei den entsprechenden Beratungen des Landeswassergesetzes und auch bei der Anhörung - von der Herr Kollege Gorlas gesprochen hat - zu unserem Antrag für eine gerechte Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen in der letzten Woche mit auf den Weg gegeben haben, das sollte auch heute bei der Novellierung des Landeswassergesetzes entsprechend umgesetzt werden. Es nützt nichts, wenn durch feierliche Sonntagsreden oder durch entsprechende Auftritte des Ministers hier im Landtag bei den Debatten im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung permanent die hohen Gebühren beklagt werden, wir von der CDU-Fraktion aber, wenn es darum geht, zum Beispiel bei dieser Detailfrage, aber eben einem wichtigen Punkt bei der Novellierung des Landeswassergesetzes, landespolitisch die Konsequenzen im Hinblick auf eine stärkere Mitwirkung des Parlaments zu ziehen, in dieser entschiedenen Frage wieder alleingelassen werden und die SPD-Mehrheitsfraktion mit Unterstützung der Landesregierung diesen Punkt im zuständigen Fachausschuß des Landtags ablehnt.

Meine Damen und Herren, wir setzen uns darüber hinaus als CDU-Fraktion für eine weitgehende Änderung der §§ 13 und 15 ein, was zu einer finanziellen Entlastung vor allem auch der kleinen Wasser- und Bodenverbände führen würde. Die CDU-Fraktion hat kein Verständnis dafür, daß die Erhebung der Kleineinleiterabgabe erst ab dem 1. Januar 1994 erstattet wird und nicht - wie wir es beantragt haben - ab dem 1. Januar 1992. Gerade hier hat ja die Landesregierung sehr früh zugegeben, daß dieser Punkt damals bei der Novellierung des Landeswassergesetzes vergessen worden ist. Sie hat bei den betroffenen Bürgern

Hoffnungen geweckt, daß es zu einer Erstattung der Abwasserabgabe kommt. Von daher, meine Damen und Herren, bitte ich Sie sehr herzlich, unserem Antrag zuzustimmen, daß diese Erstattung nun wirklich ab dem 1. Januar 1992 erfolgt und nicht erst ab dem 1. Januar 1994, wie es die SPD-Fraktion im Ausschuß durchgezogen hat. (C)

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluß noch etwas zu dem SPD-Antrag sagen, nach dem versiegelte Flächen höher bewertet werden sollen als die übrigen Flächen. Das wird natürlich eine sehr schwierige Umsetzung. Denn hier muß zwischen versiegelten Flächen, Ackerflächen, Wiesen und Weiden sowie Wald unterschieden werden. Hier jeweils eine Regelung zu finden, die den entsprechenden Räumen, Gemeinden und Flächen gerecht wird, ist sicherlich sehr kompliziert. In dem Antrag der SPD-Fraktion steht ja auch, daß diese Änderung im Ermessen der Gemeinde bzw. der Wasser- und Bodenverbände durchgeführt werden kann. Das heißt: Vor dem Hintergrund einer allgemeinen Sorge im Hinblick auf Gebührenanhebungen in unserem Land, gerade im kommunalen Bereich, werden die Gemeinden und Städte diesem neuen § 92 sicherlich sehr vorsichtig umgehen. Es liegt also in ihrem Ermessen.

(D) Aber es darf überhaupt nicht dazu beitragen - wie wir das in den vergangenen Jahren beobachten konnten -, daß sich die Landesregierung in den nächsten Jahren - und das gilt dann auch für die CDU-Landesregierung nach dem 14. Mai dieses Jahres - aus der Verantwortung für die Gewässerunterhaltung zurückzieht. In den vergangenen Jahren sind die Mittel für die Gewässerunterhaltung in Nordrhein-Westfalen von 30 Millionen DM auf 20 Millionen DM, also um 10 Millionen DM reduziert worden. Diese Ausgaben haben die Landwirte zu tragen, haben die Wasser- und Bodenverbände zu tragen. Selbst wenn es hier zu einer Änderung des § 92 kommt, ist es in der Tat notwendig, daß die Mittel für die Gewässerunterhaltung in Nordrhein-Westfalen wieder aufgestockt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der Wichtigkeit, der Schlüssigkeit und der Bedeutung der CDU-Anträge, die wir heute bei der Novellierung des Landeswassergesetzes einbringen, bitte ich sie alle sehr herzlich, den Anträgen der CDU-Landtagsfraktion zuzustimmen.

(Uhlenberg [CDU])

- (A) Vor allen Dingen richte ich diese Bitte an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Meine Damen und Herren, wenn Sie das Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen wirklich verbessern wollen, wenn Sie auch dazu beitragen wollen, daß es zu einer gerechten Politik im Bereich der Abwassergebühren und auch der Gewässerunterhaltung im ländlichen Raum kommt, dann geht das nur über den Weg, daß Sie heute den Anträgen der CDU-Landtagsfraktion zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Uhlenberg. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhl das Wort.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gorlas, ich stimme Ihnen zu, und zwar Ihrem Schlußsatz, den Sie hier gesagt haben: Jeder Tag ohne neues Gesetz, ohne neue Verordnung ist ein Glückstag für dieses Parlament.

Aber ich füge auch hinzu: Wenn wir nicht ausgerechnet diese Landesregierung hätten, dann hätte dieses Parlament mehr Glückstage. So haben wir mehr Gesetze und mehr Verordnungen.

(B)

(Abgeordneter Gorlas [SPD]: Da müssen Sie ja selbst lachen. - Minister Matthiesen: Das tut er ja auch!)

- Es ist aber doch schön, wenn man das auch einmal in diesem Hause kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist etwas schwierig für mich, zu diesem Thema für die Fraktion hier Stellung zu beziehen. Ich stehe hier stellvertretend für den Kollegen Friedel Meyer, der an den Beratungen teilgenommen hat, der allerdings leider krank ist und dem ich auf diesem Wege noch einmal alles Gute wünsche, vor allem gute Besserung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und F.D.P.)

Ich habe mir gestern abend - wir waren zum Teil ja gemeinsam bei den Handwerkern - die Vorlagen

angesehen und habe eine Menge gelesen. Ich habe in dieser Nacht auch eine Menge über die Wasserverbände gelernt.

Ich habe dann überlegt, wie dieses Ergebnis im Ausschuß letztendlich zustande gekommen ist. Da gab es ja unterschiedliches Stimmverhalten. Ich habe so große Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, und dem Gesetzentwurf der CDU nicht feststellen können.

Ich wage einmal zu behaupten: Wenn es nun nicht einige Tage vor einer sicherlich für dieses Land und auch für dieses Parlament entscheidenden Wahl wäre, hätte man hier mit ein wenig mehr Zeit einen Konsens gefunden, und alle Fraktionen hätten einem gemeinsamen Gesetzentwurf zugestimmt. Ich glaube, Herr Kollege Uhlenberg, das ist so weit hergeholt nicht.

Wir haben in der Vergangenheit häufig über verschiedene Probleme diskutiert. Der Vollzug des Wasserrechts ist durch zwei Problemstellungen insgesamt gekennzeichnet. Das eine Problem - darüber haben wir alle immer wieder geklagt - sind die enorm hohen Abwassergebühren, insbesondere im ländlichen Raum.

Kollege Gorlas, ich will da an ein Gespräch erinnern, zu dem ich eingeladen hatte, an dem auch die CDU beteiligt war, bei dem wir mit Bürgern aus der Eifel - es ist etwa zwei Jahre her - gemeinsam diskutiert haben. Damals schon wurde der Bereich angesprochen, den auch Kollege Uhlenberg genannt hat, nämlich die Kleineinleiterabgabe. Damals ist auch gesagt worden: Nun bleibt mal ganz ruhig! Dieses Geschäft werden wir regeln - nicht zu euren Lasten, sondern zu euren Gunsten. Ich erinnere mich daran sehr genau, weil ich nach einem Termin, den ich dort wahrgenommen hatte, eingeladen hatte.

Meine Damen und Herren! Deshalb ist es eigentlich nur recht und billig, die Versprechen, die wir gegenüber den Bürgern gemacht haben, einzulösen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Insofern steht der Landtag - ich sag das einmal freiweg - und damit auch die Landesregierung in einer Bringschuld gegenüber den Bürgern.

(Kuhl [F.D.P.]

- (A) Deshalb wäre es sinnvoll und richtig, die zuviel gezahlten Beiträge bei der Kleineinleiterabgabe rückwirkend zum 01.01.1992 zu erstatten. Sie machen das jetzt zum 01.01.1994. Glaubwürdigkeit gerade in der Politik steht immer wieder wie in vielen anderen Bereichen auch auf dem Spiel. Vielleicht geben Sie sich ja noch einen Ruck. Sie könnten das noch ändern, Herr Kollege Matthiesen. Gleich stehen Sie ja an dieser Stelle. Dann haben Sie die Möglichkeit, einen entsprechenden Entwurf einzubringen.

Das zweite Problem, über das wir immer wieder diskutiert und gesprochen haben, betrifft das Thema, daß die wasserrechtlichen Vorschriften - Herr Gorlas, wir haben ja beide gerade von Vorschriften gesprochen - inzwischen eine solche Fülle angenommen haben, daß im Grunde genommen die Menschen draußen im Lande diese gar nicht mehr umsetzen können.

Es mag sich manchmal etwas merkwürdig anhören - ich habe es an anderer Stelle auch schon gesagt -, wenn der umweltpolitische Sprecher einer Fraktion sagt: Können wir uns nicht darauf verständigen, wirklich einmal das eine oder andere Gesetz auszusetzen, nicht zu machen?

(Abgeordneter Gorlas [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(B)

- Ja, ich lasse sie zu, Herr Gorlas.

Präsidentin Friebe: Sie möchten eine Zwischenfrage zulassen. - Herr Gorlas, bitte.

Abgeordneter Gorlas (SPD): Herr Kollege Kuhl, da Sie vorhin schon gesagt haben, Sie seien nicht so in der Materie drin, will ich Ihnen nachhelfen. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß dieser Gesetzentwurf der Landesregierung, über den wir jetzt debattieren, in ganz wesentlichen Punkten darin besteht, bestehende Vorschriften aufzuheben oder zu vereinfachen, beispielsweise dadurch, daß eine Prüfungspflicht zu einer Anzeigepflicht wird, daß also genau das, was Sie, wie ich meine, zu Recht kritisieren, durch diesen Gesetzentwurf erfolgt?

(Minister Matthiesen: Er will uns nicht loben!)

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Jetzt haben Sie Ihr Statement hervorragend in eine Frage gekleidet. Matthiesen sagt ja gerade: Er will uns nicht loben. Nein, ich wäre ja noch dazu gekommen. Es ist ja schön, wenn Sie so schnell sind; aber ich wäre wirklich noch dazu gekommen. Denn es ist in der Tat einiges an Erleichterungen drin. Wenn Ihnen das jetzt als Lob ausreicht, Herr Minister - -

(C)

(Minister Matthiesen: Ja!)

- Gut, dann brauche ich da nicht weiterzumachen.

Nur, ich will noch einmal an das erinnern, was der Bund der Steuerzahler gesagt hat. Der hat nämlich gesagt: "Andererseits enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung Vorschriften, von denen wir befürchten, daß sie geradezu preistreibend wirken." Er meinte damit den Dreiklang aus Wiederbeschaffungswert, Tilgungsrücklage und Erneuerungsrücklage.

(Minister Matthiesen: Das ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes!)

- Nein,

(Minister Matthiesen: Das ist das Kommunalabgabengesetz.)

(D)

es hat mit diesem Gesetz nichts zu tun, das ist das KAG, ja. Sie können das aber nicht so ganz losgelöst voneinander betrachten. Das wissen Sie doch auch. Insofern ist es auch richtig, wenn man an der Stelle den Bund der Steuerzahler noch einmal zitiert.

Richtig ist, was im Gesetzentwurf der CDU steht. Das steht auch bei der Landesregierung im Gesetzentwurf, da, wo es um die Ergänzung des § 73 Absatz 1 geht. Da ist aus meiner Sicht kein Unterschied von der Bewertung her festzustellen. Das ist positiv zu bewerten, denke ich. Das werden wir auch tun. Deshalb darf ich an der Stelle schon sagen: Wir werden dem Gesetzentwurf der CDU zustimmen, so wie es auch im Ausschuß gemacht worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Gorlas [SPD])

Wir werden aber wegen der Kleineinleiterabgabe hier dem Gesetzentwurf der SPD nicht zustimmen; denn - ich sage das noch einmal - hier halte

(Kuhl [F.D.P.]

- (A) Ich es für ganz wichtig, die Glaubwürdigkeit der Politik auf den Prüfstand zu stellen. Allerdings werden wir wegen der vielen positiven Aspekte - vielleicht hilft Ihnen das jetzt doch noch, Herr Matthiesen - nicht gegen den Gesetzentwurf stimmen, wie wir es im Ausschuß getan haben, sondern werden uns an dieser Stelle der Stimme enthalten. Ich denke, das ist ein vernünftiger Weg.

Wenn Sie sich noch etwas bewegen könnten - ich weiß nicht, ob Sie überhaupt noch die Möglichkeit haben -, dann glaube ich, daß wir hier zu einer gemeinsamen Beschlußfassung kommen.

(Abgeordneter Gorlas [SPD]: Wir sind doch keine Teppichhändler!)

Ich denke, daß dann auch, wenn dieser Punkt bereinigt werden könnte, die CDU damit keine Probleme hätte. Ich weiß, Sie haben noch ein paar andere Bereiche angesprochen, natürlich. Aber ich denke, das wäre schon ein wichtiges Signal, auch für die Bürger draußen, die es betrifft und die es letztendlich auch bezahlen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

- (B) Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Kollege Kuhl. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Martsch das Wort.

Abgeordneter Martsch (GRÜNE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Minister!

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: "Mein lieber Klaus!" - Heiterkeit - Abgeordneter Kruse [CDU]: Das hat er so nett gebracht!)

- Was war das? Ich habe es nicht verstanden.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: "Mein lieber Klaus", hat er gesagt! - Abgeordneter Kruse [CDU]: Jetzt will er das auch noch wiederholt haben!)

Ich habe ja nichts mehr zu verlieren.

(Abgeordneter Gorlas [SPD]: Dann noch eins drauf!)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch nach der langwierigen Beratung der umfassenden Gesetzesänderungsvorlage der Landesregierung hat sich an meiner und unserer Einschätzung dieser scheinbar allein redaktionelle Änderungen aufweisenden Vorlage der Landesregierung nichts geändert. Ich möchte Ihnen daher nochmals die Grundzüge und Vorzüge unserer Vorbehalte und Kritik deutlich machen.

Es handelt sich bei dem in Rede stehenden Gesetz, wie man so sagt, um ein sogenanntes Artikelgesetz. Erfahrungsgemäß sind das die im wahrsten Sinne des Wortes durchschlagenden Gesetze, die quasi im Federstreich ganze Gesetzesgeschichte außer Kraft setzen oder setzen können oder doch zumindest gehörig durcheinanderwirbeln können.

In Artikel 1 dieses Artikelgesetzes soll das Landeswassergesetz geändert werden. Dazu heißt es - ich zitiere, hoffentlich mit der Genehmigung der Präsidentin -:

Die Strukturen der Umweltverwaltung 2000 müssen in bezug auf die fachliche Wahrnehmung der durch das Landeswassergesetz vorgegebenen Aufgaben weiterentwickelt werden. Vor dem Hintergrund einer effizienten Aufgabenwahrnehmung und im Interesse einer zügigen Durchführung wasserrechtlicher Verfahren gilt es, ordnungsrechtliches Handeln bei gleichzeitiger Betonung der Eigenverantwortung zu reduzieren und die maßgeblichen Regelungen zu vereinfachen.

Meine Damen und Herren, im Klartext handelt es sich demnach um die konsequente Fortsetzung der in Bonn beschlossenen Beschleunigungsgesetze. Bei näherer Lektüre der einzelnen Änderungsvorschriften könnte man vielleicht sogar von Ermächtigungsgesetzen sprechen; denn gut Dreiviertel aller Gesetzesänderungen beziehen sich darauf, daß eine bislang im Gegensatz zu genau für eine Aufgabe spezifizierte Behörde schlicht durch die Bezeichnung "zuständige Behörde" ausgetauscht werden soll. Was kann denn anderes hinter einer solchen Neuregelung stecken, wenn nicht die ständige Zugriffsmöglichkeit von höchster Stelle auf das, was die Behörden und Institutionen zu tun und zu lassen haben, und diese höchste Stelle schließlich in die Lage zu versetzen, jedweder Aufgabe die ihr verantwortliche Institution zu berauben und anderen zuzuweisen?

(Martsch [GRÜNE])

- (A) Selbst wenn dahinter keine böse Absicht steckt, wird dadurch Verantwortlichkeit unterhöhlt und der willfährigen Behandlung strittiger Probleme Vorschub geleistet.

Meine Damen und Herren! Trotz allem aufgeworfenen Neuregelungsbedarf und den Erklärungen in den Ausschüßberatungen bleibt uns das gesamte Gesetzeswerk letztendlich die Antwort schuldig, wie sich diese höchste Stelle eine mögliche Neuorganisation vorstellt. Letztendlich werden mit der Verabschiedung des Gesetzes nur die Voraussetzungen geschaffen, um Bestehendes aushebeln zu können, ohne die vermutlich hinter verschlossenen Türen längst ausgehandelte Neuorganisation auf den Tisch zu legen.

Bei dieser Einschätzung hilft auch nicht der mögliche Hinweis auf die beschlossene Neuorganisation der Umweltverwaltung. Denn ich darf daran erinnern, daß diese Neuorganisation allein die Behörden der Landesregierung betrifft und zudem hoheitliche Aufgaben, etwa im Zusammenhang mit der Festlegung und Ausweisung von Wasserschutzgebieten, nicht betroffen waren. Nun aber sollen höhere und untere Wasserbehörden auf RP- und auf Kreisebene auch durch sogenannte zuständige Behörden ersetzt werden.

- (B) Wir bleiben daher in der Gesamtschau und in der Gesamtbilanz bei unserer ablehnenden Haltung zu diesem Gesetzeswerk, auch wenn uns einige inhaltliche Änderungen, wie die Neuregelung im Zusammenhang mit dem Umgang mit Niederschlagswasser, ausgesprochen gut gefallen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Martsch. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Matthiesen das Wort.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die Novellierung des Landeswassergesetzes soll der wasserrechtliche Vollzug deutliche Erleichterungen erfahren. Zunächst soll der Forderung nach Deregulierung und dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung Rechnung getragen werden. Zukünftig werden zum Beispiel

einige Zulassungen entfallen, die sich für den wasserrechtlichen Vollzug im Laufe der Zeit als entbehrlich erwiesen haben. (C)

Ferner soll das Verursacherprinzip im Bereich der Abwasserbeseitigung stärker in den Vordergrund gestellt werden, mit dem zukünftig all diejenigen zu Ausgleichszahlungen verpflichtet werden sollen, zu deren Gunsten besondere Maßnahmen der Abwasserbeseitigung durchgeführt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Lindlar [CDU])

- Das meine ich doch wohl. Deshalb verstehe ich auch nicht, daß Sie gegen diesen Gesetzentwurf gesprochen haben. Es ist ja alles gut, was die Landesregierung macht.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Abgeordneter von Unger [CDU]: Gut in Ihren Augen!)

Präsidentin Friebe: Gestatten Sie denn jetzt eine Zwischenfrage von Herrn Lindlar, Herr Minister?

(Minister Matthiesen: Mit dem größten Vergnügen!)

- Herr Lindlar, bitte!

(D)

Abgeordneter Lindlar (CDU): Herr Minister, wenn Sie eine solche Vorlage geben, daß alles gut sei, was die Landesregierung, insbesondere auch Sie mit Ihrem Amt machen, dann muß ich einmal folgende Frage stellen: Halten Sie es denn für gut, daß das Land Nordrhein-Westfalen in der Länderarbeitsgemeinschaft "Abwasser" dasjenige ist, das mit Beharrlichkeit an dieser Einzelstichprobenauslegung für Kläranlagen festhält, während andere Länder durchaus die Mittelwerte am Tag längst eingeführt haben?

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Ich halte es für richtig, daß wir alles tun, was für den Gewässerschutz notwendig ist, aber auf jede Übertreibung verzichten und immer die soziale Gebührenbelastung der Bürger mit im Auge und im Kopf haben.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

(Minister Matthiesen)

- (A) An dieser meiner Bemerkung sehen Sie wiederum, daß die Landesregierung so unendlich vernünftig ist. Sie ist an Vernunft auch durch Sie nicht zu überbieten!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ferner soll, meine Damen und Herren, wie ich eben schon sagte, das Verursacherprinzip im Bereich der Abwasserbeseitigung stärker in den Vordergrund gestellt werden. Ich denke, das ist mit dieser Regelung auch der Ausgleichszahlungen ein wichtiges Signal zum Beispiel für die Bürgerinnen und Bürger in der Eifel.

Als eine weitere äußerst wichtige Neuregelung möchte ich auf die Einführung der Verpflichtung zur ortsnahen Beseitigung von unbelastetem Niederschlagswasser hinweisen. Damit wird erreicht, daß das Niederschlagswasser von befestigten Flächen möglichst am Anfallort dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird.

Der Gesetzentwurf erweitert die Abgabefreiheit für Kleineinleiter und landwirtschaftliche Betriebe und sieht schließlich noch weitere Erleichterungen für den wasser- und abgaberechtlichen Vollzug vor.

- (B) Nun hat der Kollege Uhlenberg, der heute Geburtstag hat - und wir gratulieren ihm alle ganz herzlich -

(Allgemeiner Beifall)

vorgeschlagen, wir sollten bei der Regelungswut, die Europa an den Tag legt, doch endlich einmal eine Sperre einbauen. Das würde ich, wenn ich könnte, liebend gern tun; aber Sie müssen einmal die Maastricht-Verträge nachlesen. Daß wir überhaupt keine oder fast keine Mitwirkungsmöglichkeit mehr haben, sondern uns der europäischen Rechtsetzung beugen müssen, hängt mit der Unterschrift Ihres Bundeskanzlers unter dem Maastrichter Vertrag zusammen, meine Damen und Herren!

(Abgeordneter Dautzenberg [CDU]: Immer war der Bund schuld!)

Herr Kollege Uhlenberg, wir sind es ja gewesen, die im Bundesrat zum Beispiel den Antrag eingebracht haben, für Städte und Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern die Frist für die Einführung

der dritten Reinigungsstufe um generell fünf Jahre zu verlängern. Leider hat sich die Bundesregierung zu diesem, wie ich glaube, sehr vernünftigen Begehren negativ eingelassen. Generell fünf Jahre zeitlicher Aufschub bei der Realisierung der dritten Reinigungsstufe hätte vielen Städten und Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern, vor allen Dingen auch in unseren ländlichen Räumen, ein bißchen Luft gegeben. Leider hat dieser vernünftige Vorschlag Nordrhein-Westfalens nicht die Mehrheit und auch nicht die Zustimmung der Bundesregierung gefunden.

Auch zur Novellierung der Wasserverbandsgesetze, meine Damen und Herren, in aller Kürze einige wenige Bemerkungen! Die Vorstellungen der Landesregierung über Aufgabenwegfall, Verwaltungsvereinfachung, Eigenverantwortung, Effizienzsteigerung gelten eben nicht nur für unsere Landesbehörden, sondern müssen ebenso für die Aufgaben der Wasserverbände angewandt werden.

Die Verbände sollen künftig anstelle des Wirtschaftens nach einem Haushaltsplan die doppelte kaufmännische Buchführung einführen können. Damit erhalten die Verbände künftig die Möglichkeit, ihre Finanzwirtschaft transparenter zu gestalten und die interne Steuerung der Verbandsarbeit zu verbessern.

Präsidentin Friebe: Herr Minister!

(Minister Matthiesen: Bitte!)

Möchten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Uhlenberg zulassen?

(Minister Matthiesen: Ja, immer!)

- Bitte schön, Herr Uhlenberg!

Abgeordneter Uhlenberg (CDU): Herr Minister, da Sie gerade in Ihrer Rede zu Recht die europäische Ebene eingeführt haben: Warum stimmt denn die Landesregierung nicht dem Antrag der CDU-Fraktion im Hinblick auf die Umsetzung des Rechts der Europäischen Gemeinschaft zu - der von allen kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen unterstützt wird -, daß nach Anhörung der zuständigen Ausschüsse des Landtags eine Rechtsverordnung erlassen wird? Das schlagen doch die kommunalen Spitzenverbände vor, und

(Uhlenberg [CDU])

- (A) es ist rechtlich abgeklärt. Hier wäre doch jetzt ein Neubeginn zu schaffen und nicht alles nur zu übernehmen, was von der europäischen Ebene kommt.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Es ist eine absurde Rechtsvorstellung, annehmen zu wollen, wir könnten durch die Einbeziehung eines Landtagsausschusses die Umsetzung geltenden europäischen Rechts oder geltender europäischer Rechtsnormen in nationales oder in Landesrecht verhindern. Das ist absolut insinnig und hat mit der Rechtswirklichkeit und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und den Festlegungen im Vertrag von Maastricht null zu tun.

Meine Damen und Herren! Der Genehmigungsvorbehalt für die Haushaltsbeschlüsse über Kredite und Verpflichtungsermächtigungen soll im Interesse der Deregulierung zur Stärkung der Eigenverantwortung durch ein Anzeigeverfahren ersetzt werden. Dem Wasserverband Eifel/Rur und dem Erftverband soll es aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit ermöglicht werden, die Kosten sämtlicher Kläranlagen für die Berechnung der Beitragslast heranzuziehen und die Mitglieder nach einem einheitlichen Maßstab zu veranlassen.

- (B) Wir haben als Landesregierung mit Interesse festgestellt, daß in der Anhörung die große Zahl der Gehörten und Experten und Verbände unseren Gesetzentwurf in den Grundzügen sehr begrüßt hat. Wir gehen deshalb davon aus, daß die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs mit den in den Ausschüssen beschlossenen Ergänzungen positive Auswirkungen auf den wasserrechtlichen Vollzug unseres Landes haben wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/8481 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. - CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? - SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt. (C)

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7653 ab. Der Ausschuß empfiehlt in Nummer 1 seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/8440, diesen Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD. Wer ist dagegen? - CDU und GRÜNE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der F.D.P. enthält sich. Dann darf ich feststellen, daß damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet ist.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 11/6812 ab. In Nummer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuß, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Fraktion der SPD und Fraktion DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - CDU und F.D.P. Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist die Nummer 2 der Beschlussempfehlung angenommen und der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in zweiter Lesung abgelehnt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. (D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Wahrung des Budgetrechts - Beteiligung des Landes bei Hingabe von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/8376

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Wickel für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer in den Haushalt 1995 schaut, findet auf der Einnahmenseite den